



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Mehr Geld für die Jugendarbeit in Bayern  
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für das Jahr 2021 von 33.562,6 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 34.062,6 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden die Ansätze für Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring (BJR) für dessen Geschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zwar um 1.520,0 Tsd. Euro angehoben.

Dennoch bestehen weitere Bedarfe, wie etwa

- die Förderung von Fachprogrammen, wie der „Schulbezogenen Jugendarbeit“ und Stärkung bzw. Verstetigung der vorhandenen Strukturen der Jugend(verbands)arbeit,
- die Umsetzung der Reform des Sozialgesetzbuchs (SGB) – Aches Buch (VIII), insbesondere Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Laut Statistischem Bundesamt leben in Bayern etwa 2,1 Mio. Personen unter 18 Jahren bzw. 3,2 Mio. Personen unter 25 Jahren. Für diese Zielgruppen nehmen Jugendorganisationen im Freistaat eine Vielzahl von Aufgaben wahr – von Maßnahmen der Jugendbildung bis hin zu internationalen Begegnungsprogrammen. Dabei versuchen sie mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, Programmen und Projekten auch die Vielfalt der Bedarfe, Interessen und Potenziale der jungen Generation widerzuspiegeln. Die Politik steht deshalb in der Pflicht, hier eine bedarfsgerechte und nachhaltig gesicherte finanzielle Unterstützung zu leisten.

Um vorhandene Strukturen der Jugend(verbands)arbeit zu stärken bzw. zu verstetigen und insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Qualifikationsförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, in ausreichendem Maße gewährleisten zu können, sind stärkere finanzielle Anstrengungen als bisher vonnöten. Deshalb soll der Haushaltsansatz für die TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für das Jahr 2021 um 500 Tsd. Euro erhöht werden, um insbesondere mehr Handlungsspielräume für die oben genannten Maßnahmen zu ermöglichen.